



BESCHLUSSVORLAGE

Z 2

Tagesordnungspunkt: 5

**Haushaltswesen;
Überplanmäßige Ausgaben 2020 für die Erstattung von Wahlkosten
an die Gemeinden**

Anlage(n):

1 Aktenvermerk SG 31-1

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elisabeth Thaler

Tel. 08122/58-1355
elisabeth.thaler@lra-
ed.de

Erding, 16.11.2020
Az.:

Kreisausschuss am 30.11.2020

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Im Haushalt 2020 wurden bei der Haushaltsstelle 0.0521.6721 Ausgaben in Höhe von 125.000 € für die Wahlkostenbeteiligung eingeplant.

Die tatsächlich angefallenen Ausgaben im Jahr 2020 belaufen sich auf 285.000 €.

Es sind somit Mehrausgaben in Höhe von 160.000 € entstanden. Die Mittel zur Finanzierung der überplanmäßigen Ausgaben stehen zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 160.000 € werden bewilligt.



Vorlagebericht:

Die Kosten für die Gemeindewahlen trägt die Gemeinde. Die Kosten für die Landkreiswahlen trägt der Landkreis (Art. 54 GLKrWG und § 97 GLKrWO).

Sind Gemeindewahlen mit Landkreiswahlen verbunden werden die gemeinsamen Kosten geteilt. Die den Gemeinden für die Landkreiswahlen entstandenen Kosten sind vom Landkreis zu erstatten. Anhand von vorgelegten Nachweisen/Rechnungen erfolgt die Abrechnung mit den Gemeinden.

a) Gründe für die zu erwartende Kostensteigerung – wurden bei der Haushaltsplanung 2020 bereits berücksichtigt:

1. Anteil der Briefwähler steigt kontinuierlich.
2. Portokosten sind von 2014 bis 2020 um ein Drittel gestiegen (z. B. Standardbrief 2014: 0,60 € → 2020: 0,80 €).
3. Anzahl der Stimmberechtigten ist gestiegen (2014: 102.000 → 2020: 108.600).

b) Gründe für die zusätzlichen überplanmäßigen Ausgaben (waren nicht vorhersehbar):

1. Die Bundesnetzagentur hat aufgrund eines rechtskräftigen Urteils des Verwaltungsgerichts Köln die Deutsche Post aufgefordert, ab dem 1. Januar 2020 den Versand von Briefen zu Dialogpostkonditionen auf rein werbliche Sendungen zu begrenzen. Dieser Aufforderung kam die Deutsche Post AG Ende 2019 nach. Dadurch ist auch der Versand von Wahlbenachrichtigungen und Wahlunterlagen durch die Deutsche Post AG nicht mehr als Dialogpost (früher Infopost) möglich, sondern es gelten grundsätzlich die regulären Portokosten für Briefe und Postkarten. Entsprechendes gilt für Kompakt- und Großbriefe beim Versand von Briefwahlunterlagen. Dadurch erhielten die Wähler z. B. keine Wahlbenachrichtigungskarten, sondern Wahlbenachrichtigungsbriefe.

2. Bei der Landratswahl war eine Stichwahl notwendig. Im Gegensatz zur Hauptwahl, bei der die Kosten zwischen Landkreis und Gemeinden grundsätzlich geteilt werden, trägt bei der Stichwahl in den 20 Gemeinden, in denen nicht gleichzeitig eine Bürgermeisterstichwahl notwendig war, die Kosten ausschließlich der Landkreis. In den übrigen 6 Gemeinden werden die Stichwahlkosten geteilt.

3. Die Stichwahlen am 29. März 2020 wurden aufgrund der Verbreitung des Coronavirus ausschließlich als Briefwahl durchgeführt. Hierzu waren allen Wahlberechtigten Wahlscheine mit Briefwahlunterlagen zuzusenden. Die Portokosten für Versand und Rücklauf stiegen deutlich.

Beispiel:

- Anstelle von ca. 44.000 Briefwahlunterlagen mussten insgesamt 108.600 Briefwahlunterlagen versandt werden (= 64.600 zusätzlich).
- Anstelle von 42.800 Briefwählern bei der Hauptwahl gab es bei der Stichwahl 73.200 Briefwähler.

4. Die Wahlbeteiligung ist 2020 gegenüber 2014 gestiegen (2014: 58 % → 2020: 64 % Hauptwahl, 67 % Stichwahl)